

Gesundheitsbestätigung nach den Herbstferien

Liebe Eltern,

im Schuljahr 20/21 gestaltet sich Vieles gänzlich anders als sonst üblich. Der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen, der in der „Corona-Verordnung Schule“ des Landes Baden-Württemberg geregelt wird, sieht unter anderem vor, dass Sie als Erziehungsberechtigte verpflichtet sind, nach jedem Ferienabschnitt der Schule gegenüber schriftlich zu erklären, dass bei Ihrem Kind kein Grund für einen Ausschluss vom Schulbetrieb vorliegt (zum Beispiel wegen Rückkehr aus einem Corona-Risikogebiet oder wegen Kontakt zu infizierten Personen). Das entsprechende **Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten (Gesundheitsbestätigung)“** finden Sie zum Download auf der JVG-Homepage.

Bitte lesen Sie sich das Dokument wie bereits zu Beginn des Schuljahres aufmerksam durch, drucken Sie die **Seite 1** der Datei aus und geben Sie sie **unterschieden** Ihrem Kind am **ersten Schultag nach den Herbstferien** (Montag, 02.11.2020) mit in die Schule. Volljährige Schüler*innen unterschreiben das Formular selbstverständlich bitte selbst.

Das ausgefüllte Formular ist Voraussetzung dafür, dass Ihr Kind nach den Herbstferien am Schulbetrieb teilnehmen darf. Wenn Ihr Kind das Formular am ersten Schultag vergisst, soll es bitte aus Rücksichtnahme auf die Mitschüler*innen und Lehrer*innen auch im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Ich danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Regelungen, die dem Wohle der gesamten Schulgemeinschaft dienen und ein möglichst hohes Maß an Sicherheit im Schulalltag unter den schwierigen Bedingungen gewährleisten.

Herzliche Grüße

